

# Marktgemeinde Zwentendorf/Donau



Land Niederösterreich - Bezirk Tulln  
**3435 Zwentendorf, Rathausplatz 4**  
☎. 02277/2209-0, FAX 02277/2209-4  
✉: [marktgemeinde@zwentendorf-donau.gv.at](mailto:marktgemeinde@zwentendorf-donau.gv.at)  
🌐: [www.zwentendorf.at](http://www.zwentendorf.at)  
UID-Nr. ATU16231806

DVR.Nr. 0091081

## Protokoll

über die Sitzung des Gemeinderates  
am **Mittwoch, 28.6.2023** im Sitzungssaal des Rathauses

Beginn: 19:30 Uhr

Ende: 21:15 Uhr

### Anwesende:

Bgm <sup>in</sup> . Marion Török (SPÖ)	anwesend	GR Markus Schejbal (SPÖ)	anwesend
Vzbgm. Johann Horst Scheed (SPÖ)	anwesend	GR Manuel Bunzengruber (SPÖ)	anwesend
GGR Manfred Bichler (SPÖ)	anwesend	GR Anton Klinger (SPÖ)	anwesend
GGR Rene Strametz (SPÖ)	anwesend	GR Christian Marx (SPÖ)	anwesend
GGR Peter Weibold (SPÖ)	anwesend	GR Werner Rosenstingl (ÖVP)	anwesend
GGR Jürgen Steindl (SPÖ)	anwesend	GR Robert Ganser (ÖVP)	anwesend
GGR Gerhard Mittenhuber (ÖVP)	anwesend	GR Markus Maurer (ÖVP)	entschuldigt
GGR Michael Grubmüller (ÖVP)	anwesend	GR Karl Helm (ÖVP)	entschuldigt
GR Ingeborg Pröglhöf (SPÖ)	entschuldigt	GR Sylvia Hauber (ÖVP)	anwesend
GR Michael Ledwina (SPÖ)	anwesend	GR Alexander Libal (ÖVP)	anwesend
GR Manuela Ladner (SPÖ)	anwesend	GR Sabine Pengl (NEOS)	anwesend
GR Silvia Drescher (SPÖ)	anwesend		

### Vorsitzende:

Bgm<sup>in</sup> Török Marion

### Schriftführerin:

Denise Sigl

### Projektvorstellung „ZUSIE – ZUKUNFT SIEDLUNG“

#### Klimaresiliente Umbaustrategie für die Siedlung in Erpersdorf und deren Transfer

Die Bürgermeisterin eröffnet die Sitzung und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

Vor Beginn der Sitzung wurde ein Dringlichkeitsantrag gemäß § 46 Abs. 3, NÖ Gemeindeordnung eingereicht. Dieser wurde den Fraktionen vor der Sitzung ausgeteilt.

#### Dringlichkeitsantrag gem. GO § 46/3

Der Dringlichkeitsantrag wird von der Bürgermeisterin verlesen. Sie stellt den Antrag um Aufnahme in die Tagesordnung.

Der Gemeinderat möge in der Sitzung am 28.6.2023 Tagesordnungspunkt 21) zusätzlich aufnehmen:

#### Ergänzung:

TOP 21) Förderantrag „Zwentendorf Instandsetzungen, Abschnitt 2 Bärndorf-Kaindorf-Buttendorf, Abänderung

**Begründung:**

In der Gemeinderatssitzung vom 24. Mai 2023 wurde die Vergabe Güterwegebau Ausführungsangebot Begleitweg Bärndorfer Graben mit einer Angebotssumme von € 346.608,89 inkl. MWSt. beschlossen. Eine 50%ige Förderung wurde eingereicht, dazu müssen jedoch die Zustimmungserklärungen der angrenzenden Eigentümer\*innen vorliegen.

Bei der Anrainerbegehung am 5.6.2023 wurden laut § 12 NÖ Straßengesetz 1999 Zustimmungserklärungen eingeholt. Trotz mehrmaliger persönlicher Gespräche fehlen die Zustimmungserklärungen von folgenden Grundstückseigentümer\*innen:

KG Kaindorf, Grundstück Nr. 623 – Gabriele Engelbrecht  
KG Kaindorf, Grundstück Nr. 627 – Gerhard Kaufmann  
KG Kaindorf, Grundstück Nr. 628 – Gerhard Kaufmann  
KG Kaindorf, Grundstück Nr. 630 – Stefan Otlberger

Aufgrund dessen kann der geplante Weg nicht durchgehend gefördert werden. Die Ausführung von Bärndorf bis zur neuen Fußgängerbrücke Kaindorf mit einer Angebotssumme von € 286.428,95 ist förderwürdig und wird durchgeführt. Für den fehlenden Abschnitt muss die Gemeinde auf die Fördergelder laut Förderantrag aufgrund der nicht vorhandenen Zustimmungserklärungen in der Höhe von € 35.500,-- verzichten und auf Eigenverantwortung umsetzen. Die Umsetzung kann jedoch erst nach Vorliegen der budgetären Mitteln erfolgen.

Antrag: Der Gemeinderat möge die Änderung des Förderantrages ABB-GW-32141001/001, Abschnitt 2 Bärndorf-Kaindorf-Buttendorf aufgrund von fehlenden Zustimmungserklärungen beschließen.

**Antrag der Vorsitzenden:** Der GR möge die Dringlichkeit anerkennen und den Antrag als zusätzlichen Tagesordnungspunkt Nr. 21) in die GR-Sitzung aufnehmen.

**Beschluss:** Der Antrag wird angenommen.

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig

**Wortmeldungen:** keine

**TAGESORDNUNG GEMEINDERAT****1) Jahresabschluss 2022 – Z-Kommunal GmbH**

Der Geschäftsführer Ing. Reinhard Jedlicka legt den Jahresabschlussbericht und Lagebericht 2022 der Z-Kommunalgesellschaft mbH vor. Der Bilanzverlust beträgt € 16.963,58.

**Antrag der Vorsitzenden:** Der GR möge den vorliegenden Jahresabschluss 2022 der Z-Kommunalgesellschaft m.b.H. zur Kenntnis nehmen.

**Beschluss:** Der Antrag wird angenommen

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig

**Wortmeldungen:** keine

**2) Jahresabschluss 2022 der Zwentendorf Kommunalgesellschaft mbH & Co KG**

Der Geschäftsführer Ing. Reinhard Jedlicka legt den Jahresabschlussbericht und Lagebericht 2022 der Zwentendorfer Kommunalgesellschaft mbH & Co KG vor. Der Bilanzverlust beträgt € 30.850,57.

**Antrag der Vorsitzenden:** Der GR möge den vorliegenden Jahresabschluss 2022 der Zwentendorfer Kommunalgesellschaft & Co KG zur Kenntnis nehmen.

**Beschluss:** Der Antrag wird angenommen

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig

**Wortmeldungen:** keine

**3) Geschäftsplan 2023 für die Zwentendorfer Kommunalgesellschaft & Co KG**

Der Geschäftsführer Ing. Reinhard Jedlicka legt die Plangewinn- und Verlustrechnung 2022 der Zwentendorfer Kommunal GmbH & Co KG vor. Der Bankkontostand per 31.12.2022 wird mit € 343.529,-- ausgewiesen und ergibt laut Plan Cash-Rechnung 2022 liquide Mittel für Ende 2022 in der Höhe von € 291.488,--.

**Antrag der Vorsitzenden:** Der GR möge den Geschäftsplan 2023 der Zwentendorfer Kommunalgesellschaft & Co KG beschließen.

**Beschluss:** Der Antrag wird angenommen

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig

**Wortmeldungen:** keine

**4) Vereinbarung EBK Reiter GmbH für Nutzung von Leitungen und Anlagenteilen der Biogasanlage**

Die Fa. Reiter hat auf dem Grundstück Nr. 1196, KG Zwentendorf eine Biogasanlage errichtet und betrieben. Der Betrieb wurde bereits eingestellt. Für die Stromableitung von der Trafostation in der Biogasanlage bis zur Trafostation der EVN in der Mariahilfergasse hat die Fa. Reiter diverse Leitungen verlegt. Für diese Leitungen liegt seitens der Gemeinde ein Bescheid gemäß NÖ Gebrauchsabgabengesetz vor. Nun beabsichtigt die Gemeinde, westlich der Biogasanlage auf der ehemaligen Mülldeponie (Grdstk.Nr. 1194 und 1996) eine Photovoltaikanlage mit einer Leistung von ca. 500 kWp zu errichten. Zur Ableitung des erzeugten Stromes zur Trafostation in der Rosengasse der EVN möchte die Gemeinde nun einen Teil der Pachtgrundstücke der Fa. Reiter zur Verlegung von diversen Leitungen nutzen. Die Fläche, auf dem die Photovoltaikanlage errichtet werden soll, ist gemäß beiliegendem Auszug aus dem Flächenwidmungsplan als Grünland-Photovoltaik ausgewiesen.

In dieser Angelegenheit soll nun eine Vereinbarung mit der Firma Reiter abgeschlossen werden.

**Antrag der Vorsitzenden:** Der GR möge dem Abschluss einer Vereinbarung mit der Fa. Reiter – siehe Beilage - zustimmen.

**Beschluss:** Der Antrag wird angenommen

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig

**Wortmeldungen:** GR Rosenstingl, GGR Bichler

**5) Auftragsvergabe Architektenleistung Kindergarten II – Zubau**

Im Jahre 2009-2010 erfolgte die Vorentwurfs- und Entwurfsplanung mit Erweiterungsmöglichkeiten Kindergarten II – Erpersdorf - durch Büro Millbacher-Galli Architekten. Daher wurde mit dem damaligen Architekten Galli Kontakt aufgenommen. Aufgrund der geschätzten Baukosten vom Amt der NÖ Landesregierung ohne Einrichtung in der Höhe von € 1.880.000,-- liegt ein Honorarangebot von Architekt Galli Ziviltechniker GmbH in Höhe von € 98.207,-- exkl. MWSt für die Architektenleistung Kindergarten II – Zubau - vor. In diesem Angebot sind Büroleistungen und Nebenkosten (Foto, Plankopien, Plots, Fahrtspesen, etc.) enthalten.

**Antrag der Vorsitzenden:** Der GR möge die Auftragsvergabe der Architekturleistungen für den Kindergarten II – Zubau durch Architekt Galli Ziviltechniker GmbH in Höhe von € 98.207,-- exkl. MWSt beschließen.

**Beschluss:** Der Antrag wird angenommen

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig

**Wortmeldungen:** GGR Mittenhuber, GGR Grubmüller, GGR Weibold, GR Rosenstingl, GR Pengl

**6) Auftragsvergabe Sitzstufen Rathausplatz**

Für den geplanten Umbau der östlichen Sitzstufen auf eine Stiegenanlage, als Zugang zum neuen Rathaus-Zubau, wurde ein Angebot eingeholt.

Gemäß Angebot der Fa. Pittel und Brausewetter vom 23.05.2023 betragen die Kosten für den Umbau (Liefen und Verlegung von 4 Stück Fertigteil-Blockstufen) in grau € 9.109,88 inkl. MwSt. Für den Farbton „rot-braun“ wäre eine Aufzahlung in der Höhe von € 2.276,78 inkl. MwSt. nötig. Aufgrund der hohen Kosten sowie die Erfahrung der letzten Monate im neuen Rathaus mit neuen Bürgerserviceeingang ist die Ausführung nicht notwendig. Daher soll die Variante mit den Sitzstufen (ev. Holzauflagen) forciert werden.

**Antrag der Vorsitzenden:** Der GR möge die Auftragsvergabe Sitzstufen absetzen.

**Beschluss:** Der Antrag wird angenommen.

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig

**Wortmeldungen:** GR Pengl.

**7) Auftragsvergabe Abbrucharbeiten, westliche Mauer Pfarrfriedhof**

Die Gemeinde hat die Verpflichtung zum Abtrag der östlichen Einfriedungsmauer des Pfarrfriedhofes im Jahr 1999 mittels Vertrag übernommen.

Die Hälfte dieser Mauer wurde bereits im Zuge der Errichtung der ersten Gräberreihen am Gemeindefriedhof abgetragen.

Die zweite nördliche Hälfte dieser Einfriedungsmauer ist vermutlich in Folge von starken Niederschlagsereignissen Ende Mai 2023 großteils selbst umgestürzt.

Für den Abbruch der restlichen verbleibenden Mauerteile und die Entfernung bzw. ordnungsgemäße Entsorgung des Bauschutts liegt von der Fa. Hummer Franz Ges.m.b.H. ein Angebot vom 13.06.2023 mit einer Angebotssumme von € 8.160,00 inkl. MwSt. vor.

Im Angebot der Fa. Hummer war die Überbrückung des Niveauunterschiedes zwischen dem Pfarr- und Gemeindefriedhofes mittels gesiebter Erde inkludiert.

Als bessere Variante für die Auffüllung für den Niveauunterschied ist die Verwendung von selbstverdichtenden, setzungsfreien und wiederaufgrabbaren Material wie zum Beispiel von Fa. Rohrdorfer, Material EcoFill.

Kosten pro m<sup>3</sup> ca. € 85,00, somit ergeben sich bei Einbau von ca. 30 m<sup>3</sup> Kosten in der Höhe von rund € 3.000,00 inkl. MwSt.

In den oben angeführten Kosten ist das Schneiden der Wand zum Altbestand sowie der händische Einbau des Füllmaterials EcoFill nicht enthalten.

Vergabeempfehlung:

Abtrag und Entsorgung durch Fa. Hummer Ges.m.b.H. zum angeführten Angebotspreis von € 8.160,00 inkl. MwSt.

Einbau von EcoFill-Füllmaterial zum Preis von ca. € 3.000,00 inkl. MwSt.

Mauer abschneiden und händischer Einbau des Füllmaterials als Regieleistung nach Stunden.

**Antrag der Vorsitzenden:** Der GR möge den Abtrag und die Entsorgung durch die Fa. Hummer Ges.m.b.H. zum angeführten Angebotspreis von € 8.160,00 inkl. MwSt, den Einbau von EcoFill-Füllmaterial zum Preis von ca. € 3.000,00 inkl. MwSt. sowie das Abschneiden der Mauer und den händischen Einbau des Füllmaterials als Regieleistung nach Stunden beschließen.

**Beschluss:** Der Antrag wird angenommen

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig

**Wortmeldungen:** keine

#### 8) Grundabtretung ins öffentliche Gut, TP GZ 12632, KG Preuwitz

Es sollen 14 m<sup>2</sup> von Privatgrund GrdStkNr. 31/41, KG Preuwitz ins öffentliche Gut übernommen werden.

**Antrag der Vorsitzenden:** Der GR möge der Grundabtretung ins öffentliche Gut laut Teilungsplan Terragon-Vermessung ZT GmbH: GZ 12632, KG Preuwitz, mit einer Größe von 14 m<sup>2</sup> beschließen.

**Beschluss:** Der Antrag wird angenommen

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig

**Wortmeldungen:** keine

#### 9) Dienstbarkeitsvertrag EVN

Mit der EVN soll ein Dienstbarkeitsvertrag abgeschlossen werden. Es betrifft dies die KG Maria Ponsee, Grundstück-Nr. 1600, EZ 144. Beansprucht werden LWL-Mitlegung § 57 TKG 2021, Verlegung von Kabel, Transformatorstation samt zugehöriger Mess-, Steuer- und Datenübertragungseinrichtungen mit einer Dienstbarkeitsfläche von 1,5 m rund um den Stationskörper und zu- und wegführender Anschlusskabelleitungen.

**Antrag der Vorsitzenden:** Der GR möge den Dienstbarkeitsvertrag V2023/0521 mit der EVN für die KG Maria Ponsee, Grundstück Nr. 1600, EZ 144 beschließen.

**Beschluss:** Der Antrag wird angenommen

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig

**Wortmeldung:** keine

#### 10) Verordnung Adresse „Traisen Straße“ – Kraftwerk Altenwörth

In der Ortschaft Bärndorf wird für die Grundstücke Nr. 466, Nr. 439/4 sowie Nr. 414/4 die Straßenbezeichnung „Traisen Straße“ vergeben. Eine dementsprechende Verordnung möge beschlossen werden:

### VERORDNUNG über die Vergabe von Straßenbezeichnungen in der KG Bärndorf

#### § 1

In der Ortschaft Bärndorf wird folgende Straßenbezeichnung vergeben:

- für die Grundstücke Nr. 466, Nr. 439/4 (Grundeigentümerin: Verbund Hydro Power GmbH) und Nr. 414/4 (Grundeigentümerin: Verbund Hydro Power GmbH) je KG Bärndorf, die Straßenbezeichnung „Traisen Straße“

Bei den gegenständlichen Grundstücken handelt es sich um die Zufahrtsstraße zum Donaukraftwerk Altenwörth, beginnend bei der L115 im Gemeindegebiet der Marktgemeinde Zwentendorf an der Donau.

§ 2

Hierauf bezieht sich die beiliegende Plandarstellung, die mit einer Bezugsklausel versehen ist. Diese bildet einen wesentlichen Bestandteil dieser Verordnung.

§ 3

Diese Verordnung tritt nach ihrer Kundmachung mit dem auf den Ablauf der zweiwöchigen Kundmachungsfrist folgenden Tag in Kraft.

Zwentendorf,

Für den Gemeinderat:  
Die Bürgermeisterin

Marion Török

**Antrag der Vorsitzenden:** Der GR möge die Verordnung über die Namensgebung der Adresse „Traisen Straße“ – Kraftwerk Altenwörth beschließen.

**Beschluss:** Der Antrag wird angenommen

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig

**Wortmeldungen:** keine

**11) Verordnung Adresse „Hasengasse“**

In der Ortschaft Dürnröhr wird für das Grundstück Nr. 1367 die Straßenbezeichnung „Hasengasse“ vergeben. Eine dementsprechende Verordnung möge beschlossen werden:

VERORDNUNG

über die Vergabe von Straßenbezeichnungen  
in der KG Zwentendorf

§ 1

In der Ortschaft Dürnröhr wird folgende Straßenbezeichnung vergeben:  
für das Grundstück Nr. 1367, KG Zwentendorf, die Straßenbezeichnung „Hasengasse“

§ 2

Hierauf bezieht sich die beiliegende Plandarstellung, die mit einer Bezugsklausel versehen ist. Diese bildet einen wesentlichen Bestandteil dieser Verordnung.

§ 3

Diese Verordnung tritt nach ihrer Kundmachung mit dem auf den Ablauf der zweiwöchigen Kundmachungsfrist folgenden Tag in Kraft.

Zwentendorf,

Für den Gemeinderat:  
Die Bürgermeisterin

Marion Török

**Antrag der Vorsitzenden:** Der GR möge die Verordnung über die Namensgebung der Adresse „Hasengasse“ in Dürnröhr beschließen.

**Beschluss:** Der Antrag wird angenommen

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig

**Wortmeldungen:** keine

**12) Darlehensaufnahme Hauptstraße**

Für die Neugestaltung der Hauptstraße muss ein Darlehen aufgenommen werden. Eine diesbezügliche Angebotsausschreibung an 7 Banken fand statt.

Ausschreibung:

Darlehenssumme: € 1,450.000,-- / Laufzeit 20 Jahre / Fixzinssatz / Variabler Zinssatz

6 Banken haben ein Angebot abgegeben. Diese wurden vom Finanzreferenten GGR Steindl überprüft. Aufgrund der möglichen vorzeitigen Rückzahlung lautet die Vergabeempfehlung auf: BAWAG mit einem Fixzinssatz von 3,47 %

**Antrag der Vorsitzenden:** Der GR möge die Darlehensaufnahme für die Neugestaltung der Hauptstraße bei der BAWAG PSK laut Angebot vom 13.6.2023 beschließen.

**Beschluss:** Der Antrag wird angenommen

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig

**Wortmeldungen:** GGR Steindl

### 13) Grundsatzbeschluss Ausstattung und Bepflanzung Hauptstraße

Die Neugestaltung der Hauptstraße läuft in vollen Zügen. Frau DI Susanna Freiß, Ingenieurbüro für Landschaftsplanung und Landschaftsarchitektur hat eine Übersicht für die Bepflanzung und Möblierung – Stand 28. Juni 2023 – vorgelegt, diese wird präsentiert.

**Antrag der Vorsitzenden:** Der GR möge den Grundsatzbeschluss für die Möblierung und Ausstattung laut Übersicht von DI Susanna Freiß und Zeleny Infrastrukturplanung (Stand 28. Juni 2023) beschließen.

**Beschluss:** Der Antrag wird angenommen

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig

**Wortmeldungen:** keine

### 14) Grundsatzbeschluss Sonnenkraftgemeinde – modulares Unterstützungspaket für Photovoltaikanlagen und PV-Bürger\*innenbeteiligung

Die geplante Freiflächenphotovoltaikanlage auf der ehemaligen Deponie am Gemeindesammelzentrum soll als Bürger\*innenbeteiligungsprojekt ausgeführt werden. Daher soll der Grundsatzbeschluss der Sonnenkraftgemeinde beschlossen werden. Dabei handelt es sich um ein Initiative der Energie- & Umweltagentur des Landes NÖ – Umwelt-Gemeinde-Service - in Form eines Beratungs- und Kommunikationspaketes zum Preis von € 980,--.

**Antrag der Vorsitzenden:** Der GR möge den Grundsatzbeschluss Sonnenkraftgemeinde – Sorglospaket in der Höhe von € 980,-- beschließen.

**Beschluss:** Der Antrag wird angenommen

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig

**Wortmeldungen:** GGR Mittenhuber, GGR Bichler

### 15) Grundsatzbeschluss Ankauf E-Pritsche

Aufgrund der Rückmeldung der Bauhofmitarbeiter, die eine E-Pritsche zum Testen hatten, soll der Ankauf nicht stattfinden.

**Antrag der Vorsitzenden:** Der GR möge den Grundsatzbeschluss für den Ankauf einer E-Pritsche absetzen.

**Beschluss:** Der Antrag wird angenommen

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig

**Wortmeldungen:** keine

### 16) Campingplatz – Preise Shutdown Festival

Die Preise während des Festivals sollen angehoben werden

€ 14,--/Person/Tag inkl. Nächtigungstaxe

€ 10,--/Zelt/Tag

€ 20,--/Wohnwagen/Tag

**Antrag der Vorsitzenden:** Der GR möge die Erhöhung der Preise am Campingplatz für die Zeit des Shutdown-Festivals vom 03.-06.08.2023 wie oben beschrieben beschließen.

**Beschluss:** Der Antrag wird angenommen

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig

**Wortmeldungen:** GGR Mittenhuber

### 17) Ansuchen um Grundstückkauf, Betriebsgebiet

Es liegt ein Ansuchen um Grundstückkauf im Betriebsgebiet von Herrn Reinhold Köhler vor. Herr Köhler möchte sein Grundstück Nr. 1336/17 vergrößern und eine Teilfläche von 1.000 m<sup>2</sup> vom Grundstück Nr. 1336/9 erwerben.

**Antrag der Vorsitzenden:** Der GR möge dem Ansuchen um Grundstückkauf im Betriebsgebiet durch Herrn Köhler Reinhold mit einer Größe von 1.000 m<sup>2</sup> zum gültigen Preis von € 20,-- zustimmen.

**Beschluss:** Der Antrag wird angenommen  
**Abstimmungsergebnis:** einstimmig  
**Wortmeldungen:** keine

**18) Tarife Kleinkindbetreuung – Kinderstube**

Die neuen Tarife der Kleinkindbetreuung wurden im GR am 12.04.2023 beschlossen. Aufgrund einer Mitteilung vom Amt der NÖ Landesregierung muss der 3-Tages-Tarif bis 14.00 Uhr von € 30,- auf € 50,- erhöht werden. Daher soll ebenso der Betrag des 5 Tages-Tarifes bis 14.00 Uhr von € 50,- auf € 70,- monatlich angepasst werden. Der Stundentarif pro angefangene Stunde wird von € 5,86 auf € 5,90 erhöht

GR Manuela Ladner verlässt die Sitzung.

**Antrag der Vorsitzenden:** Der GR möge die Änderung der Tarife Kinderbetreuung – Kinderstube wie oben beschrieben beschließen.

**Beschluss:** Der Antrag wird angenommen  
**Abstimmungsergebnis:** einstimmig  
**Wortmeldungen:** keine

GR Manuela Ladner nimmt wieder an der Sitzung teil.

**19) Vertrag Verpachtung Teilfläche Bagger Dürnrohr**

Die Pachtvereinbarung mit Alex Bortner und Narisaraporn Phencharee für den Badeteich Dürnrohr „Bagger“ ist ausgelaufen und soll abgeändert werden. Eine Pachterhöhung ab der Saison 2023 in Höhe von € 1.000,- (statt € 700,-) soll beschlossen werden. Weiters soll das Bewirtungsrecht bis 2026 verlängert werden. Außerdem ist lt. Betriebsbewilligung vom Pächter eine Pipibox für seine Angestellten auf eigene Kosten aufzustellen.

**Antrag der Vorsitzenden:** Der GR möge die neue Pachtvereinbarung der „Bagger“ wie oben beschrieben zustimmen.

**Beschluss:** Der Antrag wird angenommen  
**Abstimmungsergebnis:** einstimmig  
**Wortmeldungen:** keine

**20) Ansuchen um Ermäßigung der Lustbarkeitsabgabe, Larissa Figl & Singh OG**

Die Pächter des Donauhofes, Larissa Figl & Singh OG ersuchen um Ermäßigung der Lustbarkeitsabgabe für eigene Veranstaltungen im Donauhof. Sie sollen gleichbehandelt werden, wie ortsansässige Vereine, Feuerwehren. Eine Subvention in der Höhe von 80% der zu entrichtenden Lustbarkeitsabgabe (25 %).

**Antrag der Vorsitzenden:** Der GR möge dem Ansuchen der Pächter des Donauhofes, Larissa Figl & Singh OG um Förderung der Lustbarkeitsabgabe von eigenen Veranstaltungen im Donauhof zustimmen.

**Beschluss:** Der Antrag wird angenommen  
**Abstimmungsergebnis:** einstimmig  
**Wortmeldungen:** GR Pengl, GGR Bichler

**21) Förderantrag „Zwentendorf Instandsetzungen, Abschnitt 2 Bärndorf-Kaindorf-Buttendorf, Abänderung**

In der Gemeinderatssitzung vom 24. Mai 2023 wurde die Vergabe Güterwegebau Ausführungsangebot Begleitweg Bärndorfer Graben mit einer Angebotssumme von € 346.608,89 inkl. MWSt. beschlossen. Eine 50%ige Förderung wurde eingereicht, dazu müssen jedoch die Zustimmungserklärungen der angrenzenden Eigentümer\*innen vorliegen.

Bei der Anrainerbegehung am 5.6.2023 wurden laut § 12 NÖ Straßengesetz 1999 Zustimmungserklärungen eingeholt. Trotz mehrmaliger persönlicher Gespräche fehlen die Zustimmungserklärungen von folgenden Grundstückseigentümer\*innen:

KG Kaindorf, Grundstück Nr. 623 – Gabriele Engelbrecht  
KG Kaindorf, Grundstück Nr. 627 – Gerhard Kaufmann  
KG Kaindorf, Grundstück Nr. 628 – Gerhard Kaufmann  
KG Kaindorf, Grundstück Nr. 630 – Stefan Otlberger

Aufgrund dessen kann der geplante Weg nicht durchgehend gefördert werden. Die Ausführung von Bärndorf bis zur neuen Fußgängerbrücke Kaindorf mit einer Angebotssumme von € 286.428,95 ist förderwürdig und wird durchgeführt. Für den fehlenden Abschnitt muss die Gemeinde auf die Fördergelder laut Förderantrag aufgrund der nicht vorhandenen Zustimmungserklärungen in der Höhe von € 35.500,- verzichten und auf Eigenverantwortung umsetzen. Die Umsetzung kann jedoch erst nach Vorliegen der budgetären Mitteln erfolgen.

**Antrag der Vorsitzenden:** Der GR möge die Änderung des Förderantrages, Abschnitt 2 Bärndorf-Kaindorf-Buttendorf aufgrund von fehlenden Zustimmungserklärungen beschließen.

**Beschluss:** Der Antrag wird angenommen.

**Abstimmung:** einstimmig

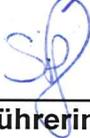
**Wortmeldungen:** keine



**Bgm<sup>in</sup>. Marion Török**



**GGR Michael Grubmüller**



**Schriftführerin Denise Sigl**





**Vzbgm. Johann Horst Scheed**



**GR Sabine Pengl**

Bürgermeisterin Marion Török

An den  
Gemeinderat  
der Marktgemeinde Zwentendorf

Zwentendorf, 28.6.2023

**Dringlichkeitsantrag gem. GO § 46/3**

Der Gemeinderat möge in der Sitzung am 28.6.2023 Tagesordnungspunkt 21) zusätzlich aufnehmen:

**Ergänzung:**

**TOP 21) Förderantrag „Zwentendorf Instandsetzungen, Abschnitt 2 Bärndorf-Kaindorf-Buttendorf, Abänderung**

**Begründung:**

In der Gemeinderatssitzung vom 24. Mai 2023 wurde die Vergabe Güterwegebau Ausführungsangebot Begleitweg Bärndorfer Graben mit einer Angebotssumme von € 346.608,89 inkl. MWst. beschlossen. Eine 50%ige Förderung wurde eingereicht, dazu müssen jedoch die Zustimmungserklärungen der angrenzenden Eigentümer\*innen vorliegen.

Bei der Anrainerbegehung am 5.6.2023 wurden laut § 12 NÖ Straßengesetz 1999 Zustimmungserklärungen eingeholt. Trotz mehrmaliger persönlicher Gespräche fehlen die Zustimmungserklärungen von folgenden Grundstückseigentümer\*innen:

KG Kaindorf, Grundstück Nr. 623 – Gabriele Engelbrecht  
KG Kaindorf, Grundstück Nr. 627 – Gerhard Kaufmann  
KG Kaindorf, Grundstück Nr. 628 – Gerhard Kaufmann  
KG Kaindorf, Grundstück Nr. 630 – Stefan Otlberger

Aufgrund dessen kann der geplante Weg nicht durchgehend gefördert werden. Die Ausführung von Bärndorf bis zur neuen Fussgängerbrücke Kaindorf mit einer Angebotssumme von € 286.428,95 ist förderwürdig und wird durchgeführt. Für den fehlenden Abschnitt muss die Gemeinde auf die Fördergelder laut Förderantrag aufgrund der nicht vorhandenen Zustimmungserklärungen in der Höhe von € 35.500,-- verzichten und auf Eigenverantwortung umsetzen. Die Umsetzung kann jedoch erst nach Vorliegen der budgetären Mitteln erfolgen.

Antrag: Der Gemeinderat möge die Änderung des Förderantrages ABB-GW-32141001/001, Abschnitt 2 Bärndorf-Kaindorf-Buttendorf aufgrund von fehlenden Zustimmungserklärungen beschließen.

Bürgermeisterin Marion Török

Zur Kenntnis

GGR Strametz - SPÖ  
GGR Grubmüller – ÖVP  
GR Pengl – NEOS

## Vereinbarung – „Entwurf“

abgeschlossen zwischen der

Marktgemeinde Zwentendorf  
Rathausplatz 4  
3435 Zwentendorf

nachstehend „Gemeinde“ genannt,  
und der

Firma EBK GmbH  
Donaugasse 3  
3435 Erpersdorf

nachstehend „Firma EBK“ genannt.

### Präambel

Die Firma EBK hat auf dem Grundstück Nr. 1196, KG Zwentendorf, eine Biogasanlage errichtet und betrieben. Die Bewilligung dieser Anlage erfolgte mit Bescheid vom 29.12.2004, Zahl: RU4-KG-47/039-2004, durch den Landeshauptmann von NÖ. Mittlerweile wurde der Betrieb der Biogasanlage eingestellt.

Für die Nutzung des Grundstückes Nr. 1196, KG Zwentendorf, liegt ein Bestandsvertrag, abgeschlossen zwischen der Gemeinde und der Firma EBK, datiert mit 20.04.2007 vor. Für die Stromableitung von der Biogasanlage von der Trafostation in der Anlage zur Trafostation der EVN in der Mariahilfergasse (Kreuzungsbereich Mariahilfergasse mit der Rosengasse) wurden von der Firma EBK auf den Grundstücken Nr. 1196, 1198, 1163/1, 1229 und 1227/9, alle KG Zwentendorf, diverse Leitungen wie z.B. 20 kV-Leitung und Datenleitungen, ... verlegt. Für diese Leitungen liegt seitens der Gemeinde ein Bescheid gemäß NÖ Gebrauchsabgabengesetz vor (Abänderungsbescheid vom 03.08.2009).

Die Gemeinde beabsichtigt, westlich dieser Biogasanlage, auf einer ehemaligen Deponie auf den Grundstücken Nr. 1194 und 1196 eine Photovoltaikanlage mit einer Leistung von ca. 500 KWp zu errichten und möchte zur Ableitung des erzeugten Stromes zur Trafostation Rosengasse der EVN, Teile des Grundstückes der Pachtfläche der Firma EBK zur Verlegung von Leitungen und Anlagenteile der Firma EBK wie z.B. Hoch- und Niederspannungsanlagen, 20 kV-Leitungen und Steuerleitungen nutzen.

Diese Fläche auf dem die Photovoltaikanlage der Gemeinde errichtet werden soll, ist gemäß

beiliegenden Auszug aus dem Flächenwidmungsplan als Grünland-Photovoltaik (Gpv) ausgewiesen.

Das vorausgeschickt wird zwischen den Vertragspartner folgender Vertrag abgeschlossen:

1. Die Firma EBK verfügt bei der Trafostation Rosengasse der EVN in der Ortschaft Zwentendorf über einen Zählpunkt. Dieser Zählpunkt von der Firma EBK soll auf die Gemeinde umgemeldet werden. Die Ummeldung dieses Zählpunktes wird durch die Firma EBK veranlasst, und unmittelbar nach Vertragsunterzeichnung durchgeführt.
2. Die Firma EBK gestattet der Gemeinde auf ihrer Pachtfläche (gemäß dem oben angeführten Bestandsvertrag vom 20.04.2007) die Leitungsverlegung und Herstellung von Anlagenteilen, welchen für den Betrieb der geplanten Photovoltaikanlage der Gemeinde am Standort westlich der Biogasanlage notwendig sind.
3. Im süd-östlichen Gebäudebereich der Biogasanlage befindet sich im Gebäude eine integrierte Trafostation, sowie eine Niederspannungshauptverteilung. Die Firma EBK gestattet der Gemeinde die Nutzung dieser Trafostation und Niederspannungseinrichtungen, welche für den Betrieb der geplanten Photovoltaikanlage der Gemeinde am Standort westlich der Biogasanlage notwendig sind.
4. Die Firma EBK gestattet der Gemeinde jederzeit den Zutritt zu ihrer Pachtfläche und auch zu den Räumlichkeiten der ehemaligen Biogasanlage, wie zum Beispiel Niederspannungshauptverteilungsraum, welche für den Betrieb der geplanten Photovoltaikanlage der Gemeinde am Standort westlich der Biogasanlage notwendig sind.
5. In welcher Form der Zutritt zur Pachtfläche und den von der Gemeinde genutzten Räumlichkeiten gemäß Punkt 4 dieser Vereinbarung gewährleistet wird, ist bei der Errichtung der Photovoltaikanlage zwischen der Firma EBK und der Gemeinde noch einvernehmlich festzulegen.
6. Die Firma EBK gestattet der Gemeinde die Nutzung der bestehenden 20 kV-Leitung von der Biogasanlage bis zur Trafostation Rosengasse der EVN, für die Ableitung des von der geplanten Photovoltaikanlage erzeugten Stromes, soweit diese für den Betrieb der geplanten Photovoltaikanlage der Gemeinde am Standort westlich der Biogasanlage notwendig sind.
7. Die Firma EBK gestattet der Gemeinde die Nutzung der bestehenden Steuerleitungen von der Biogasanlage bis zur Trafostation Rosengasse der EVN, soweit diese für den Betrieb der geplanten Photovoltaikanlage der Gemeinde am Standort westlich der Biogasanlage notwendig sind.

8. Aus heutiger Sicht plant die Firma EBK am Standort der Biogasanlage einen Betrieb für die Zerlegung von ausgedienten Photovoltaik-elementen. Der Bezug von Strom für diese Zerlegungsanlage durch die Firma EBK muss gewährleistet bleiben.
9. Aus heutiger Sicht wird die geplante Photovoltaikanlage der Gemeinde 2024 errichtet und damit die Nutzung der 20 kV-Leitung, der Steuerleitungen und auch Anlagenteile der Hoch- und Niederspannungsanlagen, voraussichtlich auch ab 2024 notwendig sein.
10. Ein gesondertes Nutzungsentgelt für die oben angeführten Nutzungsrechte wird nicht vereinbart.
11. Ab der Nutzung der 20 kV-Leitung bzw. Steuerleitung durch die Gemeinde übernimmt diese die Verpflichtung für dessen Instandhaltung, zumindest auf die Dauer des Nutzungsrechtes für diese Leitungen.
12. Alle notwendigen Bewilligungen für die Errichtung und den Betrieb der Photovoltaikanlage der Gemeinde werden durch die Gemeinde eingeholt werden.
13. Diese Vereinbarung wird auf unbestimmte Zeit abgeschlossen. Die Firma EBK verzichtet ab sofort und für die Dauer des Bestandes der Photovoltaikanlage der Gemeinde auf eine Kündigung dieses Vertrages.
14. Wird die Photovoltaikanlage der Gemeinde nicht erreicht, stillgelegt oder abgetragen, so kann die Gemeinde diese Vereinbarung schriftlich kündigen. Die von der Gemeinde neu verlegten Leitungen für die Photovoltaikanlage können dann auf der Pachtfläche belassen werden, da die Gemeinde ohnehin Grundeigentümer dieser Pachtfläche ist.
15. Die mit der Errichtung dieser Vereinbarung verbundenen Kosten und Gebühren hat die Gemeinde zu tragen, die Kosten anwaltlicher Beratungen trägt jeder Vertragsteil selbst.
16. Im Hinblick auf die der Gemeinde durch den Bestandsgeber gestattete kostenlose Mitbenutzung des Stromanschlusses und der Stromleitung besteht ein beträchtlicher zeitlicher und wirtschaftlicher Vorteil für die Gemeinde Zwentendorf. Der Bestandsgeber Firma EBK ersucht daher die Gemeinde um die wohlwollende Behandlung unseres Ersuchens nach Mietverlängerung nach Vertragsablauf.
17. Dieser Vertrag wird 2x Original ausgefertigt, sodass jeder Vertragspartner eine Originalausfertigung erhält.
18. Abänderungen dieses Vertrages bedürfen der Schriftform.

Dieser Vertrag wurde in der Gemeinderatssitzung am ..... dem Gemeinderat zur Beschlussfassung vorgelegt.

Zwentendorf, am .....

Beilagen:

- Beilage A - Auszug aus dem Flächenwidmungsplan vom 06.06.2023 mit Darstellung der Gpv-Fläche (geplanter Standort der Photovoltaikanlage der Gemeinde)
- Beilage B - Lageplan über die Pachtfläche von der Firma Reiter vom 05.04.2007 verfasst von der Ing. Friedrich Bauer GmbH, welcher auch Bestandteil des angeführten Bestandsvertrages vom 20.04.2007 ist
- Beilage C - Auszug aus dem bewilligten Einreichplan „Lageplan“ der Biogasanlage EBK vom 03.11.2004 mit Darstellung der Trassenführung von Leitungen von der Biogasanlage der Firma EBK bis Trafostation in der Rosengasse
- Beilage D - Auszug aus dem Polierplan „Grundriss Erdgeschoss“ der Biogasanlage

.....  
Unterschrift Firma EBK

.....  
Unterschrift Gemeinde